



Einwohnergemeinde 4224 Nenzlingen

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2015 um 20 Uhr im Primarschulhaus Nenzlingen

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad
Protokoll:	Gemeinderatssekretär	Nicolas Berger
Stimmzähler:		Martina Hofmann Otto Mendelin

Anwesend:	87 Stimmberechtigte 5 Nichtstimmberechtigte
-----------	--

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wird genehmigt.

2. Neue Schullösung - Genehmigung Schulverträge mit Einwohnergemeinde Blauen und Stadt Laufen

A. Ausgangslage

Folgende Gründe haben zur Entscheidung geführt, die Dorfschule umzustrukturieren:

1. Kündigung der Lehrpersonen der Mittelstufe

Die beiden Lehrpersonen der Mittelstufe haben ihr Arbeitsverhältnis per Ende Schuljahr 2014/15 gekündigt. Für den Gemeinderat gab es nach Kenntnissnahme der Kündigungen zwei Möglichkeiten: Entweder werden neue Lehrpersonen gesucht oder die Gemeinde nutzt die Chance, die schon seit einiger Zeit andiskutierte Schulauslagerung anzupacken.

2. Petition für Auslagerung der 6. Primarklasse

Im Dezember 2014 haben betroffene Eltern beim Schulrat eine Petition auf Auslagerung der 6. Klasse eingereicht. Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS verfügt die Primarschule ab Schuljahr 2015/16 neu über 6 Klassen (bisher 5 Klassen). Hintergrund: Die Eltern befürchten, dass die Unterrichtsqualität in einer Mehrjahrgangsklasse nicht ausreichend gewährleistet wäre.

3. Sinkende Schülerzahlen

Schon seit 2 Jahren kann der Kindergarten wegen der zu tiefen Kinderzahlen nur noch mit einer Sondergenehmigung des Kantons geführt werden. Auch die Schule wird wegen der tiefen Schülerzahlen in Mehrstufenklassen geführt. Das bringt zwar ein familiäres Klima ins Schulzimmer, doch der altersgerechte soziale Austausch un-

ter den Kindern sowie die Förderung der Sozialkompetenzen kommen eindeutig zu kurz.

Ein Blick auf die aktuelle Schülerprognose zeigt, dass die Schülerzahlen auch in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach stetig abnehmen werden. Die minimale Kinderzahl für die Führung eines Kindergartens liegt gemäss Gesetz bei 8 Kindern. Diese Mindestzahl kann gemäss Schülerprognose bis ins in Schuljahr 2019/20 nicht erreicht werden, d.h. die Weiterführung des Kindergartens wäre nur möglich, falls der Kanton weiterhin bereit wäre, eine entsprechende Sonderbewilligung zu erteilen. In der Primarschule würden im Schuljahr 2018/19 gemäss heutiger Prognose noch 18 Schüler/-innen die Schule besuchen, was verteilt auf 6 Klassen einen Durchschnitt von 3 Schüler/-innen pro Klasse ergibt.

4. Finanzlage

Wie an den Gemeindeversammlungen wiederholt informiert wurde, wird die Einwohnergemeinde Nenzlingen zahlungsunfähig, falls sich die finanzielle Situation nicht nachhaltig verbessert. Ein entscheidender Grund, der für die schlechte Finanzlage verantwortlich ist, liegt im grossen Missverhältnis zwischen Bildungskosten und den generierten Steuereinnahmen.

Der Aufwand für Bildung betrug in Nenzlingen im Jahr 2014 82% der Steuereinnahmen (Spitzenwert 2010: 115%), was im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt (40 bis 50%) überproportional hoch ist. Im Weiteren ist festzuhalten, dass der Dienstbereich "Bildung" im Vergleich zu anderen Dienstbereichen mit Abstand die höchsten Kosten verursacht.

Die Finanzlage ist ernst: Ende 2015 ist das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Nenzlingen aufgebraucht, sollte sich nichts ändern. Dank dem jährlichen Finanzausgleich konnte und kann die Einwohnergemeinde ihre Rechnungen bezahlen. Aber auch hier bahnt sich eine Änderung an: Mit dem revidierten Finanzausgleich wird Nenzlingen ab 2016 rund CHF 60'000 weniger Gelder erhalten. Das würde nochmals eine Ergebnisverschlechterung um eben diese CHF 60'000 bedeuten.

Falls die neue Schullösung umgesetzt werden kann, hat dies zur Folge, dass bereits im Jahr 2016 wieder Eigenkapital gebildet werden kann. Bei einer Auslagerung des Kindergartens und der Primarschule ist von Gesamtkosten von ca. CHF 340'000 auszugehen, d.h. im Vergleich zu heute ergeben sich Einsparungen von gut CHF 160'000 pro Jahr. Positiv wird sich auf der Kostenseite auch der Umstand auswirken, dass die Gemeinde Blauen und die Stadt Laufen der Gemeinde Nenzlingen pro Kind nur 80% des im regionalen Schulabkommen festgelegten Tarifs verrechnen werden (verrechneter Tarif je Kindergartenkind: CHF 6'400 / Jahr anstelle von CHF 8'000 / Jahr; verrechneter Tarif je PrimarschülerIn: CHF 8'880 / Jahr anstelle von CHF 11'100 / Jahr).

Bei der neuen Schullösung betragen die Kosten pro Primarschulkind/Jahr rund CHF 10'000. In diesen Kosten sind neben dem Schulgeld auch die Aufwändungen für den Schülertransport enthalten. Bisher betragen die Kosten pro Primarschulkind/Jahr rund CHF 25'000.

Die neue Schullösung

Kindergarten und Unterstufe Primarschule

- Die Kinder des 1. und 2. Kindergartenjahres und der 1. und 2. Primarklasse besuchen den Schulunterricht in Blauen.
- Der Schülertransport erfolgt mit einem Schulbus.

- Der Schulvertrag mit der Gemeinde Blauen gilt vorerst für 3 Schuljahre und kann nach Ablauf dieser Frist verlängert werden.

Mittelstufe Primarschule

- Die Kinder der 3. bis 6. Primarklasse besuchen den Schulunterricht in Laufen.
- Der Schülertransport erfolgt mit dem Postauto (offizielle Kurse). Die Gemeinde versucht, den Postautofahrplan zu optimieren, damit vor und nach der Schule in Laufen nicht zu knappe Übergangszeiten entstehen. Die Kosten für die benötigten Schülerabonnemente (TNW-Abos) trägt die Gemeinde.
- Der Schulvertrag mit der Stadt Laufen ist unbefristet und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden.

Es ist vorgesehen, dass diejenigen Kinder, die den Schulunterricht ab Schuljahr 2015/16 in Blauen besuchen, ihre Schulzeit bis und mit 6. Klasse in Blauen absolvieren.

Die Gemeindeversammlung der Stadt Laufen hat den Schulvertrag am 26. März 2015 bereits genehmigt. Th. Conrad spricht der Stadt Laufen hierfür einen herzlichen Dank aus. Die Gemeindeversammlung Blauen wird am 21. April 2015 über den Schulvertrag beschliessen.

B. Diskussion, Antrag eines Stimmberechtigten

In der eingehenden Diskussion spricht sich eine Mehrheit der Votanten für die neue Schullösung aus. Ein Teil der Stimmberechtigten äussert Bedenken, ob der externe Schulbesuch den Kindergartenkindern und den SchülerInnen der 1. und 2. Primarschulklasse aufgrund ihres Alters zugemutet werden kann.

Ein Stimmbürger beantragt, dass der Kindergartenunterricht und der Unterricht für die Schüler/-innen der 1. und 2. Primarschulklasse weiterhin in Nenzlingen stattfinden soll.

Beschluss mit 57 zu 18 Stimmen (12 Enthaltungen):

://:	Der von einem Stimmbürger gestellte Abänderungsantrag wird abgelehnt.
------	---

C. Antrag des Gemeinderates

Beschluss mit 62 zu 13 Stimmen (12 Enthaltungen):

- | | |
|------|--|
| ://: | <ul style="list-style-type: none"> a. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder (1. und 2. Kindergartenjahr) sowie der Primarschulkinder (1. und 2. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen wird genehmigt. b. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Laufen und Nenzlingen über die Beschulung der Primarschulkinder der 3. bis 6. Klasse aus Nenzlingen wird genehmigt. |
|------|--|

3. Neue Leistungsvereinbarung Spitex Laufental - Genehmigung

Ausgangslage

Anfang 2012 wurden die neuen Statuten der Spitex Laufental in Kraft gesetzt. In Bezug auf die Vereinsmitgliedschaft wird neu zwischen Mitgliedern (Einwohnergemeinden) und Gönnermitgliedern (alle anderen natürlichen und juristischen Personen) unterschieden.

Zudem wurde im Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2013 die neue Pflegefinanzierung gemäss Vorgabe des Bundes eingeführt: Die obligatorische Krankenversicherung entrichtet nach neuem Recht einen bestimmten klar definierten Betrag an die Pflegeleistungen. Diese Beiträge werden vom Bundesrat nach dem Pflegebedarf differenziert und für die ganze Schweiz einheitlich in Franken festgelegt. Im Weiteren ist gemäss Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für den ambulanten Bereich auch eine Kundenbeteiligung vorgesehen. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden nach Spitalfinanzierung durch den Kanton und den Krankenversicherer finanziert (45% Krankenversicherer; 55% Kanton). Erbringt die SPITEX Laufental Akut- und Übergangspflege, so muss ein entsprechender Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen sein und die Leistungen müssen kostenmässig transparent ausgewiesen werden.

Aufgrund der genannten Neuerungen müssen die Leistungsvereinbarungen, welche die Gemeinden mit der Spitex Laufental im Jahr 2005 abgeschlossen haben, an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die bestehende Leistungsvereinbarung sowie die Mustervereinbarung des Spitex-Verbandes Basel-Land (SVBL) wurden dabei als Grundlagen für die neue Leistungsvereinbarung verwendet. Auftrag und Ziel der Spitex Laufental (Artikel 3 der Leistungsvereinbarung) bleiben in unveränderter Form bestehen.

Kostenverteiler

Die Mitgliedsgemeinden haben gemäss Artikel 10 der Leistungsvereinbarung den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnungen anteilmässig zu übernehmen. Im Rahmen der Vernehmlassung, die bei den Mitgliedsgemeinden zum Inhalt der neuen Leistungsvereinbarung durchgeführt wurde, ergaben sich in Bezug auf den vorgeschlagenen Kostenverteiler Differenzen. Verschiedene Gemeinden (u.a. Nenzlingen) vertraten dabei die Auffassung, dass mit der Beibehaltung des bisherigen Kostenverteilers (50% nach Einsatzstunden, 50% nach Wohnbevölkerung) die einwohnerschwachen Gemeinden finanziell benachteiligt werden. Der Gemeinderat Nenzlingen beantragte, dass der Kostenverteiler wie folgt festgelegt wird:

- 70% (anstatt 50%) nach den Einsatzstunden des Rechnungsjahres
- 30% (anstatt 50%) nach Wohnbevölkerung, Stichtag 30. September

Im Rahmen der Differenzbereinigung wurde schliesslich ein Kompromiss erzielt und der Kostenverteiler mit "65% gemäss Einsatzstunden: 35% nach Wohnbevölkerung" festgelegt. Die genannten Differenzen haben dazu geführt, dass die neue Leistungsvereinbarung nicht wie ursprünglich vorgesehen per 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden konnte.

Inkraftsetzung der neuen Leistungsvereinbarung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Spitex Laufental hat die neue Leistungsvereinbarung am 29. Oktober 2014 genehmigt. Da es sich bei der Leistungsvereinbarung um einen Vertrag mit reglements wesentlichem Inhalt handelt, muss die Leistungsvereinbarung gemäss Vorgabe des Gemeindegesetzes in den Mitgliedsge-

meinden von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die neue Leistungsvereinbarung Spitex soll rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Beschluss mit 64 Stimmen (23 Enthaltungen)

://: Die neue Leistungsvereinbarung Spitex Laufental wird genehmigt.
--

4. Diverses

Ein Stimmbürger fragt, ob der Schulbus nach Blauen und zurück die Blauen-Strasse via Sonnenhof befahren darf (auf dieser Strecke ist nur Zubringerdienst zulässig. Der Gemeinderat wird eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Der Protokollführer: N. Berger